

Satzung des Seniorenrats Althengstett e. V.

Neue Fassung vom 12. November 2012

Vorwort

Aktive Althengstetter Senioren und Seniorinnen haben die Initiative ergriffen, einen Seniorenrat zu errichten, welcher vorhandene Angebote ergänzt und zu organisationsübergreifender Zusammenarbeit in Althengstett anregt. In dieses Netzwerk sollen auch die auf dem Gebiet der Altenhilfe in Althengstett tätigen Organisationen, Einrichtungen, Vereine und die Gemeinde Althengstett eingebunden werden.

§ 1 - Name und Sitz

1. Der Verein ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Calw eingetragen und heißt **Seniorenrat Althengstett e. V.** (im folgenden »Verein« genannt)
2. Der Verein hat seinen Sitz in 75382 Althengstett.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 - Zweck, Aufgaben und Ziele

1. Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Altenhilfe, auch im Sinne eines Generationen übergreifenden Engagements.
2. Der Verein tritt für die Interessen der älteren Menschen in der Gemeinde Althengstett ein und versteht sich als Organ der Meinungsbildung und des Erfahrungsaustauschs, insbesondere auf sozialem, wirtschaftlichem, kulturellem und gesellschaftlichem Gebiet.
3. Der Verein macht die Öffentlichkeit sowie staatliche, kommunale und kirchliche Behörden respektive Einrichtungen auf Probleme älterer Menschen aufmerksam. Er arbeitet an deren Lösung durch Vorschläge und Empfehlungen mit.
4. Der Verein trägt mit Sorge, dass ältere Menschen Beratung über alle durch das Alter entstehenden Probleme erhalten und ermuntert sie zu aktiver und gesundheitsfördernder Lebensweise und dem Streben, möglichst unabhängig zu bleiben. Er will die unterschiedlichen Bedürfnisse und Wünsche älterer Menschen deutlich machen. Er will helfen, falsche Bilder vom alten Menschen zu korrigieren und das Selbstbewusstsein der älteren Generation zum Ausdruck zu bringen. Er will Eigeninitiative, Spontaneität und Kreativität fördern und unterstützen. Hierzu bietet der Verein Hinweise, Hilfen, Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen an.
5. Weitere Ziele sind die Koordination der Maßnahmen der Altenhilfe in der Gemeinde Althengstett und eine größtmögliche Aktivierung der älteren Generation, ihre Interessenvertretung und Maßnahmenentwicklung selbst in die Hand zu nehmen.
6. Kontaktmöglichkeiten für die Bürger/-innen bestehen über die im Amtsblatt der Gemeinde Althengstett aufgeführten Ansprechpartner.
7. Der Verein ist Mitglied im Kreisseniorerrat Calw e. V.
Satzung Seniorenrat Althengstett e. V. Stand: 17.06.2010

§ 3 – Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung (§§ 51 ff. steuerbegünstigte Zwecke) in der jeweils gültigen Fassung. Der Verein ist weltanschaulich, parteipolitisch und konfessionell neutral.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, begünstigt werden.

Die Mitglieder erhalten bei ihrem Ausscheiden aus dem Verein oder bei Auflösung des Vereins keine Anteile aus dem Vereinsvermögen.

§ 4 - Mitgliedschaft

1. Mitglieder des Vereins können Althengstetter Bürgerinnen und Bürger, eingetragene Vereine sowie Vereinigungen und Organisationen werden, die in der Gemeinde Althengstett eigenständig auf dem Gebiet der Altenhilfe tätig sind. Über die Aufnahme weiterer Mitglieder entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

2. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, freiwilligen Austritt oder Ausschluss. Der freiwillige Austritt wird wirksam durch schriftliche Kündigung zum Jahresende. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Die Mitgliedschaft endet automatisch bei Auflösung des Vereins.

3. Über Aufnahmeanträge entscheidet **der Vorstand**.

4. Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es dem Zweck des Vereins zuwiderhandelt oder dessen Ansehen in der Öffentlichkeit schädigt. Hierzu ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung mit einer 2/3-Mehrheit erforderlich.

5. Es kann ein Mitgliedsbeitrag erhoben werden. Über die Höhe des Beitrags entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.

§ 5 - Organe

Organe des Vereins sind

- der Vorstand
- die Mitgliederversammlung

§ 6 - Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus

- dem/der/den Vorsitzenden
- zwei Stellvertretern/innen
- dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin der Gemeinde Althengstett
- dem/der Schriftführer(in)
- dem/der Schatzmeister (in)
- dem Beirat mit bis zu fünf Sitzen

Zusätzlich kann ein Pressereferent vom Vorstand bestellt werden.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

1. Vorstand und Schriftführer, gewählt in 2012, bleiben für 2 Jahre im Amt

2. Vorstand und Kassierer/-in gewählt in 2012, bleiben 1 Jahr im Amt und werden bei den nächsten Wahlen ebenfalls auf 2 Jahre gewählt.

Er bleibt jedoch bis zur Wahl eines neuen Vorstandes im Amt. Der Vorstand bereitet die Mitgliederversammlungen vor und führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung aus. Die Vertretung des Vereins nach innen und außen im Sinne des § 26 BGB erfolgt durch den/die Vorsitzende(n) und die Stellvertreter. Jeweils zwei vertreten gemeinsam. Satzung Seniorenrat Althengstett e. V.
Stand: 12.11.2012

Die Mitglieder des Vorstandes führen ihre Ämter ehrenamtlich und unentgeltlich. Nur nachgewiesene Aufwendungen werden aus dem Vereinsvermögen erstattet. Dem/der Schatzmeister/in obliegt die Mitgliederverwaltung.

§ 7 - Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung besteht aus den in der Mitgliederliste respektive Datenbank eingetragenen Mitgliedern und den Vertretern der Mitgliedsvereinigungen. Jedes Mitglied hat nur eine Stimme.

Die Mitgliederversammlung ist regelmäßig - mindestens einmal im Jahr – vom Vorstand durch Veröffentlichung in der örtlichen Presse einzuberufen. Sie muss auch einberufen werden, wenn ein schriftlich begründeter Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder vorliegt. Die Einladung hat mindestens 14 Tage vor dem Termin zu erfolgen und die Tagesordnung zu beinhalten.

Die Mitgliederversammlung gibt Anregungen und Empfehlungen an den Vorstand und nimmt die Berichte des Vorstandes entgegen. Sie beschließt die Satzung und deren Änderungen und wählt den Vorstand und zwei Kassenrevisoren.

Die Mitgliederversammlung wird von der/dem Vorsitzenden oder ihren/seinen Stellvertretern geleitet.

Sie ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Für besondere Aufgaben ist die Bildung von Arbeitskreisen möglich.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst mit Ausnahme folgender Regelungen:

- Genehmigung oder Änderung der Satzung
- Ausschluss eines Mitglieds

Hierfür ist **eine einfache** Mehrheit erforderlich.

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Vorsitzenden und der/des Protokollführer(in/s) zu unterzeichnen ist.

§ 8 - Auflösung

Im Falle der Auflösung des Vereins durch Beschluss der Mitgliederversammlung, der mit 3/4-Mehrheit gefasst werden muss, soll das Vermögen des Vereins der Gemeinde Althengstett zufallen, die es für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat. Vor der Durchführung des Beschlusses muss die Einwilligung des Finanzamtes eingeholt werden.

§ 9 - Schlussbestimmung

Diese Satzung wurde von der Gründungsversammlung des Seniorenrats Althengstett e. V. am 17. Juni 2010 beschlossen und tritt mit gleichem Datum in Kraft.

Der Eintrag beim Amtsgericht Calw erfolgte unter VR 872 am 15. Juli 2010.

Satzung Seniorenrat Althengstett e. V.

Stand: 12.11.2012

Anlage

Der Verein wurde in der Gründungsversammlung am 17. Juni 2010 gegründet und die vorliegende Satzung **bei der Mitgliederversammlung am 12.11.2012 geändert und verabschiedet.**

Die Vorstandschaft besteht aus:

Position Vorname/Name

Vorsitzender Verwaltung: Gerd Fauti

Vorsitzender Organisation: Ernst Hempel

Schriftführerin: Angelika Henner

Schatzmeisterin: Karin Kröner

Beisitzer:

Johannes Engler , Dr.Götz,Beisitzer Verwaltung

Wolfgang Baumann, Hanni Hill, A.Höschele

Benennung der Aufgaben

Vorsitz Verwaltung: Schriftführer und Beisitzer/-in

Vorsitz Organisation: Kassierer/-in und Beisitzer/-in

I

Satzung Seniorenrat Althengstett e. V.

Stand: 12.11.2012